



Ausschreibung

ADAC Kartrennen Kartbahn Lohsa 05.08.2018 Wertungsläufe zur OAKC und KCT

Grundlage dieser Ausschreibung für OAKC/ KCT Teilnehmer ist das OAKC/ KCT Reglement 2018.

Art.1 - Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:	Kartrennen Kartbahn Lohsa
Datum:	05.08.2018
Strecke/ Ort:	Kartbahn Lohsa An der Kartbahn 1 02999 Lohsa
Telefon:	035724- 56836
Internet:	www.motor-factory.com
E- Mail:	kartbahn@arcor.de
Streckenlänge:	ca. 850 m

Art.2 - Status der Veranstaltung:

ADAC Kart Clubsport

Art.3 - Veranstalter

Kart-Club - Sachsen e.V. im ADAC
Niedermülsener Hauptstr. 75
08132 Mülsen
Telefon: 037604-747644
Fax: 037604-700176
info@kart-club-sachsen.de
www.oakc.info
Kartbahn@arcor.de

Sonntag, den 05.08.2018	von 07.00 bis 07.30 Uhr von 07.00 bis 07.30 Uhr ab 08.00 Uhr	Anmeldung im Rennbüro Technische Abnahme Training und Rennen
-------------------------	--	--

Art. 7 – Nennschluss

Nennschluss für alle Klassen ist am 26.07.2018; 24.00 Uhr.
Bei Nachnennungen übernimmt der Veranstalter keinerlei Kosten, wenn die Veranstaltung ausfällt, oder an einem anderen Ort durchgeführt wird.

Art. 8 – Nenngeld

Das Nenngeld für eine Klasse beträgt **90,00 €** Für jeden weiteren Start in einer zusätzlichen Klasse des gleichen Teilnehmers erhöht sich das Nenngeld um 15,00 €. Gaststarter zahlen 90,00 € Nenngeld

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) sind nicht im Nenngeld enthalten. Das Nenngeld ist rechtzeitig zu überweisen oder vor Ort bei der Anmeldung in bar zu zahlen. Die Gebühr beträgt 15,- Euro und ist bei der Papierabnahme in bar zu entrichten.

KMSC e.V.

Bankverbindung: ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE11 8505 0300 0221 1039 37
BIC: OSDDDE81XXX

Zahlungsgrund: Fahrername und Klasse
Lohsa 05.08.2018

Eine Nennbestätigungen erfolgen nicht.

Art. 09 – Start

Stehender Start:

- KZ2 und KZ2 Gentleman
- KCT 50cm³,
- KCT 150cm³,
- KCT Hochrad

Rollender Start:

- ADAC Bambini light, ADAC Bambini
- Bambini Clubsport
- ADAC RK1
- OK-Junior, ADAC X30 Junior
- OK, ADAC X30 Senior

- KCT Youngtimer Getriebe, KCT Youngtimer Getriebeles

Art.10 – Starterzahl

Am Training und Rennen dürfen in allen Klassen höchstens 32 Fahrer teilnehmen.

Art.11 Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Fahrer/in Pflicht. Sie findet am Sonntag vor dem Zeittraining laut Zeitplan für die OAKC Teilnehmer und Gastfahrer statt.

Fahrerbesprechung für die KCT Teilnehmer findet vor dem Pflichttraining laut Zeitplan statt.

Art.12 – „parc ferme“

Der „parc ferme“ befindet sich bei der technischen Abnahme.

Die drei Erstplatzierten Fahrzeuge jeder Klasse müssen dort abgestellt werden.

Weitere Fahrzeuge können die Schiedsrichter bzw. der Rennleiter zu einer Untersuchung im „parc ferme“ abstellen lassen.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden.

Art.13 – Siegerehrung OAKC / KCT

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer/innen eine sportliche Pflicht.

Die Siegerehrung für alle platzierten Teilnehmer findet am 05.08.2018 gegen 18:00 Uhr statt.

Art.14 – Preise

Pokale für die Plätze 1 bis 3 der Tageswertung jeder Klasse und bei Klassen über 15 Starter Pokale von 1-5.

Art.15 - Sportwarte

Organisationsleiter:	Mathias Lesch
Rennleiter:	Camillo Rößiger
Stellvertretender REL:	Ingolf Zech
Rennsekretär:	Olivia Meiner
Leiter Streckensicherung:	Erik Förtsch
Zeitnahme:	Zeitnahmeteam Schaffer – Söll
Technische Kommissare:	
Obmann	Jörg Wetzell

Rennarzt
Umweltverantwortlicher

Lutz Müller
DRK Weißwasser / Notarzt Dr. Grumt
Eberhard Jahn

Art.16 – Schiedsgericht

Obmann: Eberhart Jahn
Rainer Hertzschuch
Mathias Lesch

Informationen- nicht zur Ausschreibung gehörend

Das freie Fahren findet, am Samstag, den 04.08.2018, zu Bedingungen des Bahnbetreibers statt.

Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und/ oder des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern, u.a. zu beachten und einzuhalten.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Inlineskater, Rollschuhe, Skateboards, Fahrräder, Mofas, Mopeds, Mini-Bikes, Scooter, Roller, Quads, oder andere, egal ob motorbetrieben oder nicht) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schritt-Tempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden. Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen. Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können der Rennleitung und/ oder den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

Die Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht für alle Teilnehmer/innen und ihre Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. Die gültigen Umweltrichtlinien des DMSB (siehe www.dmsb.de) sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht werden, sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird. Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen. Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer, u.a. ist verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.

Den Anweisungen der Fahrerlageraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Für Privatfahrzeuge besteht absolutes Parkverbot im Fahrerlager. Wohnwagen und Wohnmobile können nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager oder auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen werden gem. DMSB-Kart-Reglement und DMSB-Veranstaltungsreglement mit Nichtzulassung zum Start, Nichtwertung und/oder Meldung an die Sportkommissare durch die Rennleitung geahndet.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA, der CIK und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

Unterschrift Rennleiter:

Unterschrift Veranstalter:

Camillo Rössiger

Mathias Lesch – KCS e.V.

Datum: 18.07.2018

Die Veranstaltung wurde am **18.07.2018** vom ADAC Sachsen unter der Nummer: **2018/A01/03** registriert und genehmigt.

ADAC

ADAC

ADAC Sachsen e.V.

Sportabteilung
Striesener Straße 37
01307 Dresden

